

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

23. Sitzung der Stadtvertretung am
16. Oktober 2006



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Fachtagung zum Thema „Schutzauftrag der Jugendhilfe“

Am 20. und 21. September 2006 hat das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit eine Fachtagung zum Thema „Schutzauftrag der Jugendhilfe“ veranstaltet.

Am ersten Tag gab es u. a. ein Einstiegsreferat von Prof. Dr. Reinhard Wiesener (Bundesministerium für Familie) zum Thema „Rechtliche Aspekte und fachliche Einschätzung zu § 8 a SGB VIII“, der im Oktober 2005 neu in das SGB VIII eingefügt wurde und den Schutzauftrag für freie Träger der Jugendhilfe konkretisiert.

Außerdem stellte das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit sein erprobtes und bewährtes Arbeitsverfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung der Fachöffentlichkeit vor.

Am zweiten Tag wurde, neben einem Impulsreferat zu „Frühwarnsystemen“, in verschiedenen thematischen Gruppen wie

- Kindertagesbetreuung
- Tagesmütter
- Schulsozialarbeit
- ambulante Hilfen zur Erziehung
- stationäre Hilfen zur Erziehung,

weiter gearbeitet.

Die noch offenen gebliebenen Fragen werden in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII weiter bearbeitet.

Ziel der Veranstaltung war es, die weitere Umsetzung des Schutzauftrages durch die freien Träger der Jugendhilfe zu erarbeiten, einen Beitrag zur Weiterbildung der Fachkräfte zu leisten und Impulse zur Implementierung von „Frühwarnsysteme“ zu geben.

An der Tagung haben mehr als 80 Mitarbeiter der Jugendhilfe teilgenommen.

Alle Schweriner Träger von Jugendhilfeleistungen waren vertreten.

Kaninchenwerder

Der durch die Stadt mit rd. 65 T€ jährlich bezuschusste Verein hat eine Projektstudie in Auftrag gegeben, um die Nutzungsmöglichkeiten der attraktiven Insel Kaninchenwerder im Schweriner Innensee zu prüfen.

Das Ergebnis wurde der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung am 04. Oktober 2006 vorgestellt und steht im grundsätzlichen Nutzungsinteresse der Stadt.

In den nächsten Schritten muss verwaltungsseitig nunmehr geprüft werden, was sich unter Berücksichtigung der bestehenden naturschutzrechtlichen Bedingungen und finanziellen Ressourcen realisieren lässt, um Kaninchenwerder für die Schweriner Bürger, aber auch für die Schwerin besuchenden Touristen attraktiv gestalten zu können.

Feststellen lässt sich aufgrund der Aktivitäten des Vereins schon zum heutigen Zeitpunkt, dass eine hohe Resonanz seitens der Bevölkerung besteht, die Insel als Ausflugsziel im Naherholungsbereich zu nutzen.

Fachtagung zur Umsetzung des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005-2005

Am 11.09.2006 fand zu o.g. Thema ein Fachtag des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe statt. Dieser Fachtag diente als Auftaktveranstaltung für die Diskussion zur Bildung von Trägerverbänden in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung - Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006- vom 19. Dezember 2005.

Anwesend waren neben Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe auch Vertreter des Jugendhilfeausschusses. Gemeinsam wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen das Thema: „Was tun? oder Entwicklung eines exemplarischen Trägerverbundes bearbeitet.“

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind in die Steuerungsgruppe Jugendhilfe zurückgespiegelt worden und die Verwaltung ist gebeten worden, einen Strukturvorschlag zu unterbreiten.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (Die Linke.PDS)
Lärminderungskonzept
Information zur Lärminderungsplanung Schwerin
21. STV vom 03.07.2006; DS: 01175/2006**

In der 48. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 07.09.2009 erklärte der Antragsteller, dass mit einem Bericht an die Stadtvertretung der Antrag als erledigt betrachtet wird.

Die Verwaltung erklärt, dass ein schriftlicher Bericht zum Arbeits- und Planungsstand zur nächsten (spätestens übernächsten) Sitzung der Stadtvertretung vorgelegt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nachfolgend erhalten Sie die zur Zeit geltenden rechtlichen Regelungen des „Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“:

1. Auf Basis des o.g. Gesetzes wurden die europäischen Richtlinien am 25.06.05 durch die Änderung des BImSchG in nationales Recht umgesetzt. Der § 47a BImSchG wurde aufgehoben und ein neuer sechster Teil „Lärminderungsplanung“ (§§ 47a bis 47f BImSchG) eingefügt.
2. Mit Erlass vom 08.02.06 wurde das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) durch das Umweltministerium M-V in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium M-V beauftragt, die Erarbeitung von Lärmkarten nach § 47c BImSchG, die Übermittlung von Informationen aus den Lärmkarten an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und die Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten vorzunehmen.
3. Die Städte und Gemeinden in M-V haben die für die Lärmkarten erforderlichen Daten über die vom Umgebungslärm betroffene Wohnbevölkerung dem LUNG M-V zur Verfügung zu stellen. Ebenso vorhandenes digitales Kartenmaterial.
4. Die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) hatte die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 6 Millionen Kraftfahrzeugen/Jahr bereits im Jahr 2005 zu melden. Bis zum Jahre 2012 sind die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 3 Millionen Kraftfahrzeugen/Jahr zu erfassen. Danach sind die aktualisierten Daten alle 5 Jahre an das LUNG mitzuteilen. Ebenso die an den Hauptverkehrsstraßen lebenden Einwohner. Gemeinsam mit dem LUNG hat die Information der Öffentlichkeit zu erfolgen.

Fazit:

- Zur Erfüllung der o.g. Aufgaben sind die vorliegenden Daten des Schallimmissionsplanes (SIP) aus dem Jahre 1999/2000 zu aktualisieren. Die Kosten betragen 18.000 €
- Weitere gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinde sind:
 - * nach § 1 Abs. 6 BauGB sind in der Bauleitplanung die Umweltbelange zu untersuchen und zu berücksichtigen. Der SIP ist Grundlage zur Erstermittlung der Lärmbelastung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für B-Pläne.
 - * die Feststellung der UVP-Pflicht für Projekte nach UVPG bzw. LUVPG M-V wie auch bei der Berücksichtigung der Lärmbeeinträchtigungen im Baugenehmigungsverfahren.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Lärminderungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin im Anschluss an die Aktualisierung des Schallimmissionsplanes ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass die LHS eine solche Planung erarbeitet.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Berichts Antrag: Befreiung von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung
22. StV vom 25.09.2006; TOP 20.4; DS 01309/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister berichtet zur nächsten Stadtvertreterversammlung schriftlich über die Befreiung von Elternbeiträgen zur Kinderbetreuung.

Darin soll enthalten sein:

- Wie hoch ist die Beteiligung der Schweriner Eltern an den Gesamtkosten für Kinderbetreuung?
- Wie viele Eltern sind von den Beiträgen zur Kinderbetreuung befreit?
- Höhe der Kosten für die Stadt SN durch diese Befreiungen? (detailliert nach Stadtteilen und Einrichtungen)
- Welche Entwicklung ist bei den Befreiungen von Elternbeiträgen in den nächsten Jahren zu erwarten?

Hierzu wird mitgeteilt:

Frage 1 Wie hoch ist die Beteiligung der Schweriner Eltern an den Gesamtkosten für Kinderbetreuung?

Antwort: Die Anteil der Eltern an den Gesamtkosten der Kinderbetreuung im Jahr 2006 beträgt durchschnittlich 34,5%, das entspricht ca. 6.469.000€ insgesamt.

Frage 2 Wie viele Eltern sind von den Beiträgen zur Kinderbetreuung befreit?

Antwort: Für die Betreuung von gegenwärtig 2.165 Kindern werden die Elternbeiträge ganz oder teilweise ermäßigt und damit vom örtlichen Träger übernommen.

Frage 3 Wie hoch sind die Kosten für die Stadt SN durch diese Befreiung?

Antwort: Im HH-Jahr 2006 werden Ausgaben für die Übernahme der Elternbeiträge (Ermäßigung /Staffelung) in Höhe von voraussichtlich 2.774.000€ erwartet.

Bezogen auf die Stadtteile werden Ermäßigungen (durchschnittlich) wie folgt gewährt:

	<u>Anteil in %</u>	<u>Erm./Stadtteil</u>	<u>Erm./Einrichtung</u>
Feldstadt (1 Einrichtung)	1,6% Ermäßigung	= 44.400 €	44.400€
Paulsstadt (1 Einrichtung)	1,4% Ermäßigung	= 38.800 €	38.800€
Lewenberg (2 Einrichtungen)	0,2% Ermäßigung	= 5.500 €	2.750€
Schelfstadt (2 Einrichtungen)	2,3% Ermäßigung	= 63.800 €	31.900€
Altstadt (2 Einrichtungen)	1,3% Ermäßigung	= 36.100 €	18.050€
Werdervorstadt (3 Einrichtungen)	3,2% Ermäßigung	= 88.800 €	29.600€

Medewege (1 Einrichtung)	1,1% Ermäßigung	=	29.700 €	29.700€
Ostorf (1 Einrichtung)	0,1% Ermäßigung	=	2.200 €	2.200€
Weststadt (8 Einrichtungen)	17,6% Ermäßigung	=	488.200 €	61.025€
Lankow (3 Einrichtungen)	11,5% Ermäßigung	=	319.000 €	106.333€
Neumühle (1 Einrichtung)	0,3% Ermäßigung	=	8.300 €	8.300€
Warnitz (1 Einrichtung)	0,6% Ermäßigung	=	16.600 €	16.600€
	Anteil in %		Erm./Stadtteil	Erm./Einrichtung
Friedrichsthal (1 Einrichtung)	0,04 % Ermäßigung	=	1.100 €	1.100 €
Großer Dreesch (3 Einrichtungen)	18,2 % Ermäßigung	=	504.900 €	168.300 €
Krebsförden (1 Einrichtung)	2,5 % Ermäßigung	=	69.400 €	69.400 €
Haselholz (1 Einrichtung)	0,7 % Ermäßigung	=	19.400 €	19.400 €
Neu Zippendorf (2 Einrichtungen)	10,6 % Ermäßigung	=	294.300 €	147.150 €
Mueßer Holz (5 Einrichtungen)	25,1 % Ermäßigung	=	696.300 €	139.260 €
Horte an Schulen Paulsstadt (2 Einrichtungen)	1,7 % Ermäßigung	=	47.200 €	23.600 €

Frage 4 Welche Entwicklung ist bei den Befreiungen von Elternbeiträgen in den nächsten Jahren zu erwarten?

Antwort: Die Entwicklung bei den Befreiungen von Elternbeiträgen in den nächsten Jahren ist z. Zt. noch nicht verlässlich abzuschätzen. Folgende Faktoren werden die Entwicklung beeinflussen:

- Inanspruchnahme der Kindertagesförderung
- Einkommensentwicklung

**Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Ergebnisse Schiedsverfahren der Kita - Entgelte 2006
22. StV vom 25.09.2006; TOP 20.5; DS 01318/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Stadtvertretung über die Ergebnisse des Schiedsverfahrens der freien Träger und der Stadt Schwerin bezüglich der Kita- Entgeltverhandlungen 2006 zu informieren und die beabsichtigten Konsequenzen der Verwaltung aufzuzeigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach mehrmaligen Verhandlungsrunden, in denen ein Konsens nicht gefunden werden konnte, beantragte die Verwaltung jeweils mit Schriftsatz vom 17.01.2006 bei der Schiedsstelle (nach § 78g SGB VIII), die leistungsbezogenen Entgelte für

- 1 Einrichtung der Katholischen Propsteigemeinde „ St. Anna „,
- 1 Einrichtung der Elterninitiative Schlossgeister e.V. und
- 7 Einrichtungen des Diakoniewerkes „ Neues Ufer „ gGmbH

hinsichtlich der Sach- und Personalkosten auf berechnete und als angemessen und leistungsgerecht deklarierte Werte festzusetzen.

Basis hierfür bildeten die seinerzeit vom Finanzausschuss bestätigten und in die Verhandlungsgespräche eingeflossenen Verhandlungsgrundlagen (Benchmarking bei den Sachkosten, veränderte Personalbedarfsberechnung bei den Personalkosten)

Mit Schreiben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle vom 30.05.2006 wurden die Parteien zur mündlichen Verhandlung am 23.06.2006 nach Neubrandenburg eingeladen. An der Verhandlung nahmen als Vertreter der antragstellenden Stadt die Leiterin des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, die Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten, ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung und ein Vertreter der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung teil.

In allen drei Fällen blieb der Landeshauptstadt ein Erfolg vor der Schiedsstelle versagt. Der Beschluss der Schiedsstelle wurde der Stadtverwaltung am 13.09.2006 zugestellt.

Hinsichtlich der Sachkosten vertritt die Schiedsstelle die Auffassung, dass das Bemühen der Stadt, für alle Träger einheitliche Grundlagen zu schaffen, mit der Intention des Gesetzgebers, jeweils individuelle Vereinbarungen auszuhandeln, nicht im Einklang stehe.

Hinsichtlich der Personalbedarfsberechnung sieht die Schiedsstelle in § 5 Abs. 2 der örtlichen Satzung einen Verstoß gegen das höherrangige Recht in § 10 Abs. 5 KiföG, ohne dies konkret darzulegen.

§ 10 Abs. 5 KiföG beschreibt die Gruppengrößen, die eine pädagogische Fachkraft durchschnittlich fördert.

§ 5 Abs. 1 der Satzung übernimmt diesen Grundsatz mit der Einschränkung „in der Regel“ § 5 Abs. 2 der Satzung eröffnet einen Gestaltungsspielraum mit der Formulierung: „Dieser Personalschlüssel gilt während der Kernzeit, in der Regel sieben Stunden täglich. Er vermindert sich für die Hol- und Bringzeiten.“

Gegen die letztgenannte Feststellung der Schiedsstelle bestehen seitens des Fachamtes und der Rechtsabteilung wiederum rechtliche Bedenken, zumal diese Satzungsregelung bei den Aufsichtsbehörden unbeanstandet blieb

Wegen der gravierenden Auswirkungen des „ tatsächlichen Personalbedarfes „ auf das Leistungsentgelt und damit auf die Elternbeiträge und die Anteile der Stadt als Wohnsitzgemeinde in diesen und in künftigen Vertragsverhandlungen wird Klage beim Verwaltungsgericht eingelegt.

Antrag (Die Linkspartei.PDS)
Sicherung Fortbestand der "Zukunftswerkstatt Schwerin e.V."
13. StV vom 17.10.2005; TOP 8; DS: 00531/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, den Fortbestand der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft „Zukunftswerkstatt e.V.“ weiterhin zu garantieren und den Vertrag entsprechend den neuen Aufgaben zu modifizieren.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Der Beigeordnete für Kultur, Sport, Schule und Soziales verständigte sich mit dem Vorstand des ZWS über die Grundlagen der künftigen Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der LH Schwerin mit dem Ziel, den Verein und seine Aktivitäten zu erhalten.

Danach besteht Einvernehmen darüber, dass grundsätzlich die Gleichwertigkeit des ZWS innerhalb der Trägerlandschaft Schwerins betont wird und in diesem Sinne die bestehende Vereinbarung zwischen der LH Schwerin und dem ZWS geändert bzw. angepasst werden soll.

Die künftigen Aktivitäten der ZWS sollen sich auf die

- Durchführung von vollständig durch Bundesmittel finanzierte Arbeitsgelegenheiten nach den Bestimmungen des SGB II für Zwecke der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe (Privileg) und
- auf durch den Vorstand zu erschließende neue Betätigungsfelder mit dem Ziel der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne

erstrecken.

Die modifizierte Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Verein Beschäftigungsförderungsgesellschaft Zukunftswerkstatt Schwerin e. V. befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren und wird unverzüglich der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag(Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Garagen auf kommunalen Boden
22. StV vom 25.09.2006; TOP 20.3, DS 01317/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, die Stadtvertretung im Oktober 2006 darüber zu informieren, wie die Stadt ab 2007 mit den Eigentümern von Garagen auf kommunalem Boden umgehen will.

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin den Eigentümern von Garagen den Grund und Boden dieser Flächen preisgünstig zum Kauf anbieten kann bzw. langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung ist sich der Bedeutung der Garagen für ihre Nutzer bewusst. Derzeitig gibt es für die im Stadtgebiet vorhandenen Garagenstandorte keine konkreten Planungen der Verwaltung. Die abgeschlossenen Pachtverträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Eine Veränderung dieser Situation ist regelmäßig nur unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich und momentan seitens der Stadt nicht angedacht. Abgesehen von ordnungsbehördlichen

Maßnahmen, die hauptsächlich auf die Beseitigung von Gefahrenquellen abzielen, kommt ein städtisches Handeln daher nur aus Gründen der Ordnung und Sauberkeit in Frage.

Ein Verkauf von Garagengrundstücken kommt in der Regel wegen der noch ungewissen Planung und den sich ständig ändernden Erfordernissen an die kommunale Entwicklung zur Zeit nicht in Betracht.

Die WGS, als Verwalterin der städtischen Garagengrundstücke, wird zukünftig insbesondere keine neuen Pachtverträge mehr abschließen, ohne dass die Übernahme von Abrisskosten durch den neuen Garagennutzer gesichert ist. Die Garage soll dabei zumindest als „wirtschaftliches Eigentum“ des Nutzers behandelt werden. Dies minimiert die Kosten und Lasten für die Stadt als Eigentümerin und erspart ihr Aufwendungen für Instandsetzung sowie Unterhaltung und verringert das Vermietungsrisiko.

Für Garagennutzer mit bereits bestehenden Pachtverträgen gelten neben den für alle Beteiligten maßgebenden vertraglichen Abreden - je nach Abschlussdatum des Vertrages - weiter das Schuldrechtsanpassungsgesetz und sofern dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommt die Regelungen des BGB.

Anmerkung:

„Altverträge für Garagen auf fremden Boden“ sind – entgegen der falschen Annahme im ursprünglichen Vorlagentext – keineswegs erst im Januar 2007 kündbar.

Alle Nutzungsverträge für Garagen auf ehemaligem DDR-Territorium unterliegen, sofern sie vor dem 03.10.1990 geschlossen worden sind, dem Schuldrechtsanpassungsgesetz. Der Kündigungsschutz für die Garagengrundstücke endete danach grundsätzlich bereits am 31.12.1999. Eine Kündigung bedurfte damit schon seit dem 01.01.2000 in der Regel keines besonderen Grundes. I. Ü. gelten die Vorschriften des BGB.

Neu ist im kommenden Jahr, dass sich die Anspruchsposition des Garagennutzers ändert. Er kann ab 2007 grundsätzlich keine Entschädigung für seine Garage, die mit Vertragsbeendigung ins Eigentum der Stadt übergeht, mehr erwarten. Sofern der Nutzer seinen alten Pachtvertrag kündigt oder ihm im neuen Jahr seitens der Stadt gekündigt wird, hat der Garagennutzer grundsätzlich die Hälfte der Abrisskosten zu tragen, wenn der Abriss binnen Jahresfrist nach Rückgabe des Grundstücks durchgeführt und dieser Umstand dem Nutzer rechtzeitig und in rechtswirksamer Form mitgeteilt wird.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Strandhotel

22. Stv vom 25.09.2006, TOP 20.2, DS 01315/2006

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, über das Bauvorhaben des Medien-Kongress-Zentrum „Strandhotel“ zu berichten. Insbesondere soll dargestellt werden, wieso bereits frühzeitig Baumfällungen in erheblichen Größenordnungen stattgefunden haben bei einem Bauvorhaben, dessen Erfolg fraglich gewesen ist. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen sowie mündlich vorzutragen. T.: Oktober 2006

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 1.8.2005 wurde eine Teilbaugenehmigung für den Rohbau, die Zufahrtsstraße, den Teich und den Lärmschutzwall erteilt. Die endgültige Baugenehmigung wurde mit Datum vom 8.5.05 erteilt. Erschließungsvertrag zur Überfahrt über den öffentlichen Parkplatz wird nach Zustimmung des HA am 15.8.2006 unterzeichnet. Der Ausgleich ist zum Teil vorab erbracht. Die B-Plan-Änderung trat am 1.7.2006 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des ehemaligen Strandhotels in Schwerin-Zippendorf wurde am 15.08.2005 ein Fällantrag gestellt. Bei Realisierung der Baumaßnahme mit den dazugehörigen Außenanlagen war der Erhalt von 69 nach der Baumschutzsatzung (BSchS) der Stadt Schwerin geschützten Bäume nicht möglich.

Mit Datum vom 13.09.2005 wurde ein Genehmigungsbescheid (Az 05-016) für die Fällung der beantragten Bäume geschrieben.

In der Nebenbestimmung Nr. 1 des Bescheides wurde geregelt, dass die Fällung der Bäume erst unmittelbar vor Baubeginn erfolgen durfte.

Im Frühjahr 2006 wurde mit dem Bau der Erschließungsstraße, einer Teichanlage sowie mit dem Abbruch von alter Bausubstanz begonnen. Da die rückwärtige Erschließungsstraße für den Transport von Abbruchmaterial genutzt werden sollte und Fällungen in der potentiellen Brutzeit von baumbrütenden Vögeln vermieden werden sollten, wurde dem Antragssteller eine Baumfällung noch vor dem Mai 2006 empfohlen.

Die Baumfällungen erfolgten am 26.04 2006.

Zu diesem Zeitpunkt konnte die Durchführung des Projektes nicht ernsthaft in Frage gestellt werden.

Der Investor hatte alle erforderlichen Genehmigungen für den Baubeginn eingeholt. Mit Vergabe der Aufträge an die ausführenden Firmen entstanden dem Investor zudem nicht unerhebliche Kosten, sodass es zu diesem Zeitpunkt keine begründeten Zweifel an der Fortführung des Projektes geben konnte.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Parkplatzsituation Sportpark Lankow
21. StV vom 03.07.2006; TOP 2; DS 01085/2006

Der Oberbürgermeister wurde gebeten zu prüfen:

1. Die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des Sportparks Lankow
2. Um die Verhältnisse kurzfristig zu ändern, ist eine Parkordnung für den Sportpark Lankow zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Der Parkdruck in der Ratzeburger Straße wird durch verstärkte Kontrollen des KOSD eingedämmt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Errichtung eines Parkplatzes ist technisch durchaus möglich, die Realisierung allerdings kann aufgrund fehlender Haushaltsmittel zurzeit nicht erfolgen.

Zum Jahresende wird geprüft, ob möglicherweise Verwaltungsmittel in Höhe der benötigten Summe von rd. €2.000 verfügbar sind, um zumindest die Umsetzung von 40 Parkplätzen auf der betonierten Fläche umsetzen zu können.

Im Rahmen der Einsatzplanung werden in dem fraglichen Bereich der Ratzeburger Straße verstärkt Kontrollen durch den KOSD durchgeführt.

**Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
 „Legale Wände“ für Graffiti in Schwerin
 5. StV vom 06.12.2004; TOP 19; DS: 003351/2004**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird gemeinsam mit Privateigentümern Flächen zur Verfügung zu stellen, damit dort ohne Verfolgungsdruck Graffitikunst gesprayt werden kann.
2. Bei der Umsetzung ist besonders an eine Zusammenarbeit der Stadt mit Jugendprojekten zum Thema Graffiti, mit der Polizei und mit Hausbesitzern zu denken.
3. Zu prüfen ist z. B. die Nutzung von Schallschutzwänden, sowie die Flächen an Abrissgebäuden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die vereinsinterne Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit Februar 2006 mit der Aufklärung zu illegalen Farbschmierereien an Hauswänden privater und öffentlicher Eigentümer. In diesem Zusammenhang wurde ein Flyer entwickelt und gedruckt. Dieser Flyer liegt uns seit 21.09.06 vor und wird an Jugendeinrichtungen und Schulen der Stadt verteilt.

In unserer Aufklärungsarbeit zu diesem Thema arbeiten wir eng mit dem Schweriner Jugendring e.V. und einigen wenigen Schulen der Stadt Schwerin zusammen. Im letzten halben Jahr organisierten wir mehrere Stadtrundgänge mit Schweriner Grundschulen. Auf diesen Stadtrundgängen zeigten wir den Kindern, die vielen durch Farbschmierereien verunstalteten, historischen Gebäude. Bei diesen Rundgängen wurde den Kindern bewusst wie „hässlich und doof“ die Innenstadt an vielen Stellen aussieht.

Im Gegensatz dazu waren sie ganz überrascht welche schönen Kunstwerke man an legalen Flächen mit Graffiti machen kann. An dieser Arbeit der positiven Wertevermittlung werden wir intensiv weiter arbeiten. Einige Jugendliche des Schweriner Jugendrings und mehrere Jugendliche die sich spontan bei uns meldeten, fragten nach legalen Wänden.

- So konnten wir nach einigen Recherchen den Immobilienservice Eggert für ein legales GraffitiProjekt gewinnen. Unter Mitwirkung des Schweriner Jugendringes (Frau Villwock) wurde in der Dr. Külz Strasse ein Objekt vorbereitet.
- Ein weiteres Angebot der WGS (Hr. Majewsky) in der Robert Beltz Str. liegt uns vor, hierzu haben die Jugendlichen, wegen des Standortes, bisher noch nichts entschieden.
- Unser Mitarbeiter verhandelte bereits seit einigen Monaten mit Herrn Döge bislang ergebnislos über eine legale Fläche der Stadt Schwerin an einer Stützmauer in der Ludwigsluster Chaussee.

Uns liegen keine Angebote der SWG und den Stadtwerken vor.

Unser Bemühen liegt weiterhin darin mit diesen Betrieben zu verhandeln. Inzwischen liegt uns eine Anfrage für ein Graffiti Projekt einer Grundschule aus dem Umland vor. Für die Realisierung dieses Projektes werden wir versuchen einen qualifizierten Schweriner Sprayer unter Mitwirkung des Schweriner Jugendrings für dieses Projekt zu gewinnen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 25. September 2006 und der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 16. Oktober 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Tausch von einer insgesamt ca.1.698 qm großen städtischen Teilfläche aus den Flurstücken 28, 29/1, 29/3 und 29/4, alle Flur 27, Gemarkung Schwerin, belegen an der Werderstraße 70 - 72 gegen eine insgesamt ca. 1.933 qm großen Teilfläche aus den Flurstücken 25, 26 und 27, alle Flur 27, Gemarkung Schwerin, belegen Werderstraße 74, 74 a-d
Vorlage: 01212/2006

Dem Tausch der insgesamt 1.698 qm großen städtischen Teilfläche aus den Flurstücken 28, 29/1, 29/3 und 29/4, alle Flur 27 der Gemarkung Schwerin, belegen Werderstraße 70 – 72 gegen eine insgesamt 1.933 qm große Teilfläche der Flurstücke 25, 26 und 27, alle Flur 27 der Gemarkung Schwerin, belegen Werderstraße 74, 74 a-d, schlicht um schlicht ohne Zahlung eines Wertausgleiches wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt die Stadt Schwerin.

Ankauf des 353 m² großen, mit einem Archivgebäude bebauten Grundstücks Molkereistraße 3

hier: Vorzeitige Besitzübernahme

Vorlage: 01300/2006

Der Aufnahme von Ankaufsverhandlungen über das 353 m² große, mit einem Archivgebäude bebaute Grundstück Molkereistraße 3 von der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH und der vorzeitigen Besitzübernahme durch die Stadtverwaltung zur Nutzung als Archiv ab 01.10.2006 wird zugestimmt.

Rückübertragung der Grundstücke Robert-Beltz-Straße 41 und 43, Gemarkung Schwerin, Flur 9, Flurstück 123, insgesamt 909 m² groß, und Wittenburger Straße 99, 101, 103 und 105a, Gemarkung Schwerin, Flur 76, Flurstück 28/1, insgesamt 2.017 m² groß, sowie Auskehr eines Teils der vereinnahmten Mieten im Ergebnis eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Alteigentümer

Vorlage: 01323/2006

Der Rückübertragung der Grundstücke Robert-Beltz-Straße 41 und 43, Gemarkung Schwerin, Flur 9, Flurstück 123, insgesamt 909 m² groß, und Wittenburger Straße 99, 101, 103 und 105a, Gemarkung Schwerin, Flur 76, Flurstück 28/1, insgesamt 2.017 m² groß, sowie der Auskehr eines Teils der vereinnahmten Mieten im Ergebnis eines außergerichtlichen Vergleichs wird zugestimmt.

Die Kosten der Beurkundung dieser Vereinbarung und ihrer Durchführung trägt BIO. Die Gerichtskosten und eigene Kosten trägt die Stadt.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Errichtung eines Doppelhauses im Gebiet der Erhaltungssatzung von
Schwerin, Bergstraße 12, (61-14-01416/06)
Vorlage: 01275/2006**

Das Einvernehmen nach § 8(4) Nr. 7 der Hauptsatzung zur Errichtung des Doppelhauses im Gebiet der Erhaltungssatzung wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
Budgetierung - Erfüllungsbericht
Berichtszeitraum 01.01. - 30.06.2006
Vorlage: 01249/2006**

Der Hauptausschuss nimmt den Erfüllungsbericht und die Maßnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für Teilprojekte; Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Vorlage: 01304/2006**

Der Hauptausschuss nimmt

- den Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- den Bericht zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 18. August 2006)

zustimmend zur Kenntnis.

**Änderung der Hausmüllgebührensatzung
Vorlage: 01237/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung, entsprechend Anlage 1.

**Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt
Schwerin
Vorlage: 01196/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister eine Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend dem anliegenden Entwurf erlässt.

Personelle Angelegenheiten NVS und MVG

Vorlage: 01283/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin (MVG) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, Herrn Hans Brettner als Geschäftsführer der beiden Unternehmen abuberufen.

Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01325/2006

1.)

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme des beantragten Kredites zu. Die Werkleitung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, erteilt den Zuschlag an den zinsgünstigsten Bieter.

Der Hauptausschuss wird im November 2006 über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Weg am Heidensee

Antragsteller: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder

Vorlage: 01082/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.) durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Bootshausanlage) der stadt eigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

Schaffung von Wohnmobilparkplätzen im Innenstadtbereich einschließlich deren Ausweisung

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01190/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Einrichtung von Wohnmobilparkplätzen im Innenstadtbereich bis zum **30. November 2006** vorzulegen.

Hierbei sind mögliche Standorte auszuweisen und deren ggf. erforderlichen Herstellungskosten bzw. auch Unterhaltungskosten zu beziffern.

Verkehrskonzept Paulsstadt

Antragsteller: CDU-Fraktion, Christoph Priesemann, Gerd Güll

Vorlage: 01181/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Sanierung der Paulsstadt ein überarbeitetes Verkehrskonzept für den Stadtteil vorzulegen. Durch ein koordiniertes Einbahnstraßensystem soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert werden. Der Entwurf des Konzeptes ist der Stadtvertretung im Oktober 2006 vorzulegen.

Entfernung des Lenin-Standbildes in der Hamburger Allee**Antragsteller: Christoph Priesemann****Vorlage: 01054/2006**

Der Hauptausschuss erteilt folgenden Auftrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Text für eine Informationstafel mit einer geschichtlichen kritischen Darstellung und Entwicklung zum Lenin – Standbild zu entwerfen. Dieser Textentwurf wird dem Ausschuss für Kultur, Sport und Schule und danach dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Öffentliche Toilette am Dreescher Markt**Antragsteller: Fraktion Die Linke.PDS****Vorlage: 01125/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, ob am Dreescher Markt Sitzbänke aufgestellt werden können.

Badestelle Lankower See Südufer**Antragsteller: Ortsbeiräte Weststadt, Lankow, Neumühle/Sacktannen****Vorlage: 01204/2006**

Die Umsetzung zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages ist in der 20. Stadtvertretung am 26.06.2006 durch den Oberbürgermeister zugesichert worden. Die Toiletten wurden aufgestellt. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller ist der Punkt 1 damit abgearbeitet.

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Straßen- und Wegenetz Neumühle**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN****Vorlage: 01313/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Umsetzung des B-Planes Nr. 05.90.01/2 "Wohnpark Lankow - Mühlenberg"**Antragsteller: Ortsbeirat Lankow****Vorlage: 01311/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Kostenfreies Mittagessen für Schweriner Grundschüler
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01316/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Soziales und Wohnen, in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Kita-Entgeltverhandlungen für das Jahr 2007
Antragsteller: Fraktion Die Linkspartei.PDS
Vorlage: 01319/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss.

Erteilung des Einvernehmens zum geplanten IHK-Gebäude am Burgsee
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01302/2006

Die Fraktionen zeigen Beratungsbedarf an.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt, sofern die Fachverwaltung in der Angelegenheit Handlungsbedarf anmeldet (z.B. eingegangener Bauantrag o.ä.).
In diesem Zusammenhang soll dann über das weitere Verfahren zum Antrag entschieden werden.

Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwerin
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01303/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Mit der Beratung in den Fachausschüssen erfolgt eine Anhörung aller Betroffenen u.a. das ZGM, Jugendeinrichtungen, der Stadtelternrat und ggf. das Schulamt mit einzubeziehen.

Nach der Beratung und Anhörung in den Fachausschüssen, wird die Verwaltung die Ergebnisse auswerten und einen entsprechenden Verfahrensvorschlag unterbreiten.

WGS
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01314/2006

Die Fraktionen zeigen Beratungsbedarf an. Die Beteiligungsverwaltung wird gebeten, die Auswirkungen darzulegen und Lösungsvarianten aufzuzeigen.

Leitlinien für Baugebiete**Antragsteller: CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann****Vorlage: 01294/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Der Antrag wird mit der Beschlussvorlage 01322/2006 „Entwicklung des Wohnstandorts Schwerin - Prioritäten der Vorbereitung von Wohnbaustandorten“ (heutige Sitzung TOP 5.5) gemeinsam beraten.

5. Sonstige Informationen

Technologietransfer in beide Richtungen

Oberbürgermeister Herr Claussen: Deutsch-Baltische Handelskammer hilft uns bei Kontakten

Die Deutsch-Baltische Handelskammer mit Sitz in Tallinn wird interessierte Unternehmen aus Schwerin und Westmecklenburg aktiv dabei unterstützen, Kontakte nach Estland aufzubauen. Dies vereinbarten Heiki Sirkel, Vize-Geschäftsführer der Kammer, und Oberbürgermeister Norbert Claussen Ende September bei einem Gespräch in Schwerin. Im Vordergrund soll dabei nicht die Suche nach günstigen Produktionsbedingungen liegen, sondern vielmehr „Kooperationen im wissenschaftlichen und technologischen Bereich zum beiderseitigen Nutzen“, so Norbert Claussen.

In den kommenden Monaten werden die Wünsche und das Potenzial auf deutscher Seite ausgelotet. Die Handelskammer sucht anschließend entsprechende Partner im Baltikum. „Dieser konkreten Vorarbeit wird eine Unternehmerreise im Frühjahr 2007 folgen, bei der wir die Interessenten zusammen bringen möchten“, so Heiki Sirkel, der dafür auch Programme des Bundeswirtschaftsministeriums und der EU ins Auge fasst.

Der Gast aus Schwerins Partnerstadt Tallinn warb für Estland als Top-IT-Standort mit hoher Technikbegeisterung. „Unser kleines Land ist eine ideale Plattform, um neue Technologien und Innovationen zu entwickeln und zu erproben“, so Heiki Sirkel. So gebe es weltweit erfolgreiche Firmen und gute Universitäten. „Nicht zuletzt verbindet die Geschichte beide Länder miteinander.“

An dem Gespräch in dieser Woche nahm neben Klaus Seehase (Technologie- und Gewerbezentrum), Steffi Groth (ATI Westmecklenburg) und Ralf Blank (Technologie-Beratungsinstitut TBI) auch Helmut Hoffrichter teil. Der Chef der bekannten Schweriner Medizintechnikfirma hat seine Erfahrungen mit „Brückenköpfen“ im Ausland, konkret mit einer Tochterfirma in China. Hoffrichter: „Vielleicht finde ich in Estland die IT-Spezialisten, die mir für eine knifflige technische Frage, die mich seit längerem umtreibt, ein überzeugendes Programm bieten können.“ Wenn sich zudem neue Vermarktungswege für die Atemtherapie-Geräte seines Unternehmens auftun, wäre dies ebenso schön.

Schwerins Oberbürgermeister verwies darauf, dass Estland bis 2010 knapp vier Prozent seiner Energieversorgung über erneuerbare Energien abdecken will. Claussen: „Hier sind deutsche Technologien für die Nutzung von Biogas und Holzabfällen gefragt. Bei diesem Thema fallen mir auch mecklenburgische Unternehmen ein.“

Der Ansatz der Schweriner, den Technologietransfer in beide Richtungen anzukurbeln, fand großen Anklang beim Vertreter der Deutsch-Baltischen Handelskammer. „Die drei baltischen Staaten bieten wissensbasierte und prosperierende Volkswirtschaften. Zugleich hat bei uns das Prädikat ‚Made in Germany‘ einen wirklich guten Namen.“

Schwerin will beim Wettbewerb T-City punkten

Die Deutsche Telekom hat einen Aufsehen erregenden Wettbewerb ausgelobt. Gesucht wird die „T-City“, also die digitale Vorzeigestadt der kommenden Jahrzehnte. Bis zu 35 Millionen Euro Infrastrukturmittel und bis zu 80 Millionen Euro für die Umsetzung von Konzeptideen winken der Siegerin.

Oberbürgermeister Norbert Claussen hat dafür eigens ein Projekt in der Verwaltung gestartet. Die Stadtvertretung Schwerins unterstützt das Vorhaben und hat beschlossen, dass sich die Landeshauptstadt beteiligt.

Wichtiges Bewertungskriterium bei dem Wettbewerb ist, dass sich möglichst viele Institutionen, Vereine Verbände oder auch Privatleute mit Ideen einbringen. Ideen, die im weitesten Sinne Einsatzmöglichkeiten für neue Informations- und Kommunikationstechnologien betreffen. Ideen, die auf digitaler Basis die Lebensqualität in Schwerin steigern helfen sollen.

Für eine solche Ideenbörse hat die Stadt unter www.tcity-schwerin.de [Externer Link] ein Forum eingerichtet.

Bürgerfragestunde des Oberbürgermeisters am 19. Oktober

Am 19. Oktober findet im Stadthaus, Am Packhof 2-6, eine Bürgerfragestunde des Oberbürgermeisters in seinen Diensträumen statt.

Junge Beamte in den Dienst der Stadtverwaltung übernommen Oberbürgermeister Norbert Claussen übergibt Ernennungsurkunden

Zwei Jahre Vorbereitungsdiens des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes an der Fachhochschule in Güstrow und ein Jahr Praktikum in der Schweriner Stadtverwaltung liegen nun hinter vier jungen Beamten. Tobias Quade, Michael Schlag, Katja Schöndube und Martin Möller haben es geschafft. Nach erfolgreich bestandener Prüfung und Übergabe des Diploms ernannte sie Oberbürgermeister Norbert Claussen am 27. September in seinem Dienstzimmer zu Stadtverwaltungsinspektoren. Die frisch gebackenen Inspektoren verstärken nun das Team der Verwaltung im Jugendamt, im Amt für Verkehrsmanagement, im Rechnungsprüfungsamt und im Amt für Ordnung und Umwelt.

Bürgerinformationssystem unter www.schwerin.de freigeschaltet Mehr Service und Informationen rund um die Landeshauptstadt

Ob als Bürger, Unternehmer oder Auswärtiger – bei Fragen zu Schwerin sind Sie unter www.schwerin.de an der richtigen Adresse. Die Internetseiten des offiziellen Stadtportals der Landeshauptstadt bieten umfangreiche Informationen rund um die Themen Verwaltung, Wirtschaft, Bauen, Kultur, Bildung, Freizeit, Umwelt und Tourismus. Sie suchen nach amtlichen Bekanntmachungen, die im Stadtanzeiger veröffentlicht wurden? Sie wollen wissen, welche Ausstellung gerade läuft? Sie möchten sich in einer speziellen Sache an die Stadtverwaltung wenden und suchen den richtigen Ansprechpartner? Ab sofort bietet das Stadtportal www.schwerin.de unter dem Behördenführer in der Kopfleiste neue Funktionen an. Die Zuständigkeiten von A bis Z helfen den Nutzern des Stadtportals, die zuständige Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zu finden. Klicken Sie beispielsweise auf den Buchstaben „S“ wie Stadtanzeiger, finden Sie in wenigen Sekunden den Ansprechpartner mit Telefonnummer und weiteren Aufgabenbereichen.

Oberbürgermeister Norbert Claussen möchte das Stadtportal nutzen, um eine „noch intensivere Beteiligung der Schweriner Bürger an städtischen Vorhaben zu erreichen“. Unter der Adresse www.schwerin.de/buergerbeteiligung finden sich bereits Informationen zu aktuellen Planungsideen, Entwürfen von Bebauungsplänen oder Umlegungsverfahren des Liegenschaftskatasters. Claussen: „Bequem am heimischen Computer können Bürger ihre Ideen und Anregungen dazu online formulieren und uns per Mausclick senden.“ Die Landeshauptstadt müsse schließlich wissen, wie zufrieden die Bürgerinnen und Bürger sind, wie das neueste Vorhaben bei einer bestimmten Zielgruppe – beispielsweise Unternehmen – ankommt. Wie die Website im Internet den Nutzern gefällt, denn die Meinung der Besucher ist „bares“ Geld wert, so der Oberbürgermeister.

Parallel bietet das Bürgerinformationssystem (BIS) unter www.schwerin.de (Kopfleiste unter Stadtvertretung) kompakte Informationen über die Kommunalpolitik. OB Claussen: „Das System bietet die Möglichkeit, sich umfassend über die Arbeit der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte zu informieren. Hier finden sich alle Termine und Inhalte auf einen Blick - von Beschlussvorlagen der Verwaltung, Anträgen von Fraktionen über Tagesordnungen der Fachausschüsse bis hin zu Protokollen.“

Ein besonderer Service des BIS ist eine Suchmaschine, die beispielsweise mit wenigen Klicks alle Beschlüsse zur Bundesgartenschau auflistet.

Auch Neues bietet der Veranstaltungskalender unter www.schwerin.de: Dort sind nicht nur Termine für Konzerte, Sporthöhepunkte und Ausstellungen in der Landeshauptstadt aufgelistet, sondern in ganz Mecklenburg-Vorpommern. So können Kunstbegeisterte beispielsweise während der Aktion „Kunst Offen“ am Pfingstwochenende auch Ateliers außerhalb der Stadt finden. Möglich macht dies eine Kooperation der Landeshauptstadt mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und der Stadtmarketing Schwerin GmbH.

„Planen Sie einen Besuch bei der BUGA?“, kann es beispielsweise ebenfalls demnächst im Stadtportal heißen. Die Landeshauptstadt Schwerin investiert in ein Modul, welches schnell und einfach Online-Umfragen möglich macht und auswertet. „Als Pilotprojekt wird das Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz noch in diesem Jahr mit einer kleinen Umfrage zum Thema Wohnungsmarkt starten“, sagt Pressesprecher Christian Meyer, der auch für das Stadtportal zuständig ist.

Nach erfolgreichem Test soll es regelmäßig umfassende Haushaltsbefragungen bezüglich Wohnsituationen und Wohnwünschen geben. Ebenso sollen Ämter oder die Stadtvertretung eigene Umfragen starten können. Dies sind bei weitem noch nicht alle Neuigkeiten: Entsprechend dem Masterplan zur Fortentwicklung des Stadtportals für 2006 bis 2007 geht in diesen Tagen die neue Rubrik „Finanzen“ online. Diese Seiten bieten Informationen zum Haushaltsplan, zu Steuern, Gebühren, Beiträgen sowie zum neuen kommunalen Haushalts- und Finanzsystem. Die Rubrik „Wirtschaft & Technologie“ geht in diesem Jahr ebenfalls komplett überarbeitet ins Netz.

Schon jetzt plant die Landeshauptstadt Projekte für das kommende Jahr. So sollen beispielsweise die Rubriken „Kultur & Bildung“, „Umwelt“, „Ordnung & Gesundheit“ inhaltlich aktualisiert werden. Darüber hinaus wird derzeit fieberhaft an Konzepten für das Abrufen von Filmen und Fotos (Mediathek), an der Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit des Stadtportals gearbeitet.